

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, Team Öffentliches Baurecht / Planfeststellung gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Bauvorhaben „Instandsetzung des Klinkekanals in der Buckauer Straße in Magdeburg“

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Schönebeck, beabsichtigt die Instandsetzung des Klinkekanals in der Buckauer Straße in Magdeburg.

Die neue Anlage der Klinke besteht aus drei Teilbereichen und das zu errichtende Brückenbauwerk wird als Rahmenbauwerk ausgeführt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Magdeburg, 14. Oktober 2016

I. A.

Neumann
Leitender Vermessungsdirektor

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, 18. Oktober 2016

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel